

18. Wahlperiode

## Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Stefan Förster (FDP)**

vom 07. Januar 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 07. Januar 2021)

zum Thema:

**Abbiegepfeil als Jahrhundertprojekt?**

und **Antwort** vom 19. Januar 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 21. Jan. 2021)

Senatsverwaltung für  
Umwelt, Verkehr und Klimaschutz

Herrn Abgeordneten Stefan Förster (FDP)  
über  
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

**A n t w o r t**  
**auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/26044**  
**vom 07.01.2021**  
**über Abbiegefeil als Jahrhundertprojekt?**

---

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Frage 1:

Trifft es zu, dass der in der Anfrage 18/22982 vom 13. März 2020 thematisierte Abbiegefeil für Rechtsabbieger auf die Minna-Todenhagen-Brücke immer noch nicht realisiert wurde? Wenn ja, welchen Grund gibt es dafür?

Frage 3:

Wann wurde durch wen die für die Umsetzung notwendige Firma beauftragt? Welche Firma ist dies und warum wurde sie bislang nicht tätig?

Antwort zu 1 und 3:

Ja, das trifft zu. Bedauerlicherweise kam es bei der Klärung der Finanzierung als Voraussetzung der zusätzlichen Beauftragung in Verbindung mit durch die Corona-Pandemie bedingten Abstimmungsproblemen und Schwierigkeiten im Prozessablauf zu erheblichen Verzögerungen. Eine vorläufige Finanzierungsklärung konnte inzwischen erfolgen. Die Signalbaufirma, die die Leistungen durchführen wird, ist die Firma. Swarco Traffic Systems GmbH.

Frage 2:

Wann soll die von Staatssekretär Ingmar Streese bereits für das Frühjahr 2020 versprochene Realisierung (Freigabe der Unterlagen zur Umsetzung bereits Ende 2019) nun endlich erfolgen?

Antwort zu 2:

Die Inbetriebnahme der verkehrsunabhängigen Schaltung einschließlich des Rechtsvorlaufs ist nunmehr für das Frühjahr 2021 vorgesehen.

Frage 4:

Wer ist für diese massive Verschleppung eines Routineauftrags konkret verantwortlich und welche Konsequenzen hat dies für die Mitarbeiter in der Verwaltung oder die beauftragte Firma?

Antwort zu 4:

Eine Beauftragung kann grundsätzlich erst erfolgen, wenn die notwendigen Finanzmittel zur Verfügung stehen. Die aufgetretenen Verzögerungen bei der Klärung sind dabei u.a. wegen der Vielzahl an Beteiligten keinem einzelnen Mitarbeitenden anzulasten. Die eingeschränkte Projektbearbeitung unter Pandemiebedingungen legt zudem den Fokus auf verkehrssicherheitsrelevante Projekte, was für den Rechtsabbiegepeil an der Minna-Todenhagen-Brücke nicht gilt. Die aktuelle Verkehrsführung und die Schaltung der Lichtsignalanlage sind verkehrssicher.

Frage 5:

Teilt der Senat die Auffassung, dass die Dauer des Verfahrens - die Brücke wurde bereits kurz vor Weihnachten 2017 eröffnet – nicht zufriedenstellend ist? Wie sollen derartige Abläufe künftig optimiert werden?

Antwort zu 5:

Diese Auffassung wird grundsätzlich geteilt, die Abstimmungsschwierigkeiten waren in diesem Fall jedoch vor allem pandemiebedingt.

Berlin, den 19.01.2021

In Vertretung

Ingmar Streese  
Senatsverwaltung für  
Umwelt, Verkehr und Klimaschutz